

**Österreichische Gesellschaft
für Medizinische Psychologie, Psychotherapie und Psychosomatik**

Elisabethstraße 32, A-8010 Graz

ZVR 600231903

**COVID-Präventionskonzept
für die Weiterbildungsveranstaltung**

**52. Integratives Seminar für Psychotherapie
17.-22.10.2021, Bad Gleichenberg (A)**

1) VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für die Einhaltung vorliegenden Covid-Präventionskonzepts liegt bei der Österreichischen Gesellschaft für Medizinische Psychologie, Psychotherapie und Psychosomatik mit Vereinssitz in Graz. Als COVID-Beauftragter fungiert Herr Mag. Dave Josef KARLOFF qua Funktion als für die o.g. Veranstaltung entscheidungsbefugtes und zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied (Obfrau-Stellvertreter). Im Verhinderungsfall wird er vertreten von Herrn Mag. Florian HOHENBERGER qua Funktion als für die o.g. Veranstaltung entscheidungsbefugtes und zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied (Kassier).

Kontaktdaten der COVID-Beauftragten:

Mag. Dave J. KARLOFF: 0699/12076810, team@seminargleichenberg.at

Mag. Florian HOHENBERGER: 0664/88253922, team@seminargleichenberg.at

Die genannten COVID-Beauftragten sind für Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation der Präventionsmaßnahmen verantwortlich sowie Ansprechpartner für Mitwirkende, Gruppenleiter:innen, Vortragende, Teilnehmer:innen und Behörden im Kontaktpersonenmanagement.

Die zuständige Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft Feldbach, mit der im Vorfeld, während und nach der Veranstaltung aktiv Austausch gepflogen wird.

Die 3-G-Kontrolle und die Überprüfung der von allen Teilnehmer:innen und Mitwirkenden vorzulegenden PCR-Tests wird bei der Registrierung an dafür eingerichteten Covid-Checkpoints durchgeführt. Bei der Ankunft bzw. Registrierung der Teilnehmer:innen und Gruppenleiter:innen werden speziell eingeschulte freiwillige Helfer:innen das Programm- und Organisationskomitee operativ-logistisch bei der Umsetzung des Präventionskonzepts unterstützen.

2) BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Es handelt sich um eine Weiter- und Fortbildungsveranstaltung im Bereich Psychotherapie, Psychosomatik und Psychotherapeutische Medizin. Es werden **max. 240 Teilnehmer:innen und 27 Gruppenleiter:innen/Organisator:innen** erwartet. Die Veranstaltung gliedert sich in Kleingruppen- und Plenarveranstaltungen, die überwiegend in geschlossenen Räumen stattfinden sowie ein loses Zusammensein am Abschlussabend, welches im Freien (Hauptplatz Bad Gleichenberg) stattfindet.

Alle Plenarveranstaltungen finden im Festsaal der Tourismusschule Bad Gleichenberg statt und werden **im Hybridmodus** angeboten. Die Kleingruppenveranstaltungen finden im Präsenzmodus in geeigneten Räumlichkeiten statt, die über die Gemeinde Bad Gleichenberg verteilt sind.

- a) Die **Theorie-Veranstaltungen im Plenum** (So: 14:00-15:30 Uhr, Di/Do: 09:00-10:30 Uhr) werden **hybrid** angeboten.

Teilnehmer:innen an Psy-Diplom-Gruppen (ausschließlich Ärztinnen und Ärzte) sind aufgrund ihrer Funktion im Gesundheitswesen besonders zu schützen. Aus diesem Grund werden PSY-Teilnehmer:innen organisationsseitig zur Online-Teilnahme an allen Plenarveranstaltungen angemeldet. Auf ausdrücklichen Wunsch können PSY-Teilnehmer:innen sich vor der Veranstaltung für eine Präsenzvariante entscheiden (nach Maßgabe vorhandener Plätze). In diesem Fall gilt dasselbe Procedere wie für alle anderen Teilnehmer:innen.

Teilnehmer:innen und Gruppenleiter:innen erhalten organisationsseitig einen nummerierten Präsenz-Sitzplatz zugewiesen (nummerierte, namentlich gekennzeichnete Sitzplatzkarte), was ein ggf. nötiges Contacttracing erleichtert. Eine Liste der zugewiesenen Sitzplätze liegt beim Veranstalter auf.

Bei jeder Plenumsveranstaltung wird (zusätzlich zum 3-G-Nachweis bei der Registrierung am Beginn der Veranstaltung) vor dem Zutritt ein aktueller Testnachweis kontrolliert. Dabei werden geschulte freiwillige Helfer:innen das Programm- und Organisationskomitee operativ-logistisch bei der Umsetzung des Präventionskonzepts unterstützen.

- b) Bei allen **Kleingruppenveranstaltungen** (Selbsterfahrungsgruppen und Workshops), die im Laufe des Tages stattfinden, liegt die Gruppengröße zwischen 8 und maximal 16 Teilnehmer:innen zuzüglich 1-2 Gruppenleiter:innen. Die Kleingruppen **werden in Präsenz durchgeführt**, ein Gruppenwechsel ist nicht möglich.

Alle Kleingruppenräume werden im Vorfeld eingerichtet. Die Bestuhlung erfolgt in einem Sesselkreis mit ausreichendem Abstand. Sämtliche Kleingruppenräume sind gut belüftbar. Die Gruppenleiter:innen werden dazu angehalten, alle 30-45 Minuten (aufgrund der spontanen Dynamiken in einer Selbsterfahrungsgruppe ist hier keine exakte Intervallangabe sondern ein realistisch umsetzbares Zeitfenster zu definieren) zu lüften.

Im Ausnahmefall kann es vorkommen, dass zwei Gruppen eine gemeinsame Fortbildungseinheit (zu 90 Minuten) absolvieren – in diesem Ausnahmefall sind

bis maximal 31 Teilnehmer:innen zuzüglich 2 Gruppenleiter:innen in einem Raum. In diesem Fall ist durchgängig eine FFP2-Maske zu tragen, die nur zum Sprechen abgenommen werden darf.

In jeder Kleingruppe wird von Montag bis Freitag jeweils vor der ersten Kleingruppensitzung (09:00 Uhr oder 11:00 Uhr) zusätzlich zum 3-G-Nachweis bei der Registrierung am Beginn der Veranstaltung ein tagesaktueller Testnachweis kontrolliert. Dieser ist den Gruppenleiter:innen unaufgefordert vorzuweisen. Sollte dies in Einzelfällen nicht mit der Gruppenleiter:innenfunktion kompatibel sein, unterstützen geschulte freiwillige Helfer:innen das Programm- und Organisationskomitee operativ bei der Kontrolle des Testnachweises.

- c) Der **Abschlussabend (Donnerstag, 21.10.2021, 19:00-22:00 Uhr)** bildet den gesellschaftlichen Rahmen der Veranstaltung und findet aus Sicherheitsgründen **im Freien** statt. Veranstaltungsort ist der Hauptplatz der Gemeinde Bad Gleichenberg. Es gibt Live-Musik und an 2 konzessionierten Ständen werden Brötchen und Getränke nach Gastronomiestandards ausgegeben. Der Veranstaltungsbereich wird durch Bänder/Kordeln abgegrenzt. Über die Einhaltung der 3-G-Regeln wacht ein externer, regionaler **Sicherheitsdienst**. Aufgrund der öffentlichen Zugänglichkeit des Veranstaltungsortes erhalten Teilnehmer:innen, Gruppenleiter:innen, Vortragende & Organisator:innen nach erfolgreichem Antigen-Testnachweis am Donnerstag einen speziellen Ansteckbutton, der zum Eintritt beim Abschlussabend berechtigt. Gäste (z.B. Bürgermeisterin, TV-Obmann,...) müssen dem Sicherheitsdienst vor Zutritt ihren 3-G-Nachweis erbringen und erhalten dann ebenfalls einen Ansteckbutton.

3) TEILNEHMER:INNEN, GRUPPENLEITER:INNEN & VORTRAGENDE

Es sind (Stand: 05. Oktober 2021) 238 Teilnehmer:innen – aus Österreich (über 90%, verschiedene Bundesländer, überwiegend aus der Steiermark) und Deutschland sowie 27 Gruppenleiter:innen/Vortragende/Mitwirkende aus Österreich (über 90%, verschiedene Bundesländer) und Deutschland (Berlin) angemeldet. Seit 04.10.2021 werden keine zusätzlichen Anmeldungen mehr entgegengenommen, allenfalls können Nachnominierungen stattfinden, wenn einzelne Teilnehmer:innen absagen müssen.

Die Teilnehmer:innen sind großteils in psychotherapeutischer Ausbildung bzw. PSY-Diplom-Weiterbildung und/oder gehören Bildungs-, Gesundheits- oder Sozialberufen an. Der Großteil ist zwischen 25 und 50 Jahren alt. Gruppenleiter:innen sind zwischen 40 und 77 Jahren.

Alle Gruppenleiter:innen und Teilnehmer:innen legen am Beginn der Veranstaltung einen negativen PCR-Test vor, dessen Abnahme nicht länger als 48 Stunden zurückliegt (Details siehe Punkt 5).

4) ANKUNFT

Am 1. Tag (Sonntag, 17.10.2021) öffnen die 3-G-Checkpoints für die Teilnehmer:innen bei der Tourismusschule um 11:30 Uhr. Die 3-G-Nachweise (Bestätigung gemäß der aktuellen behördlichen Vorgaben) und die negativen PCR-Testbescheide der Gruppenleiter:innen werden in der Leiter:innen-Unterkunft (Hotel Stenitzer) abgenommen. Nachregistrierungsmöglichkeiten für Spätkommende werden vorab schriftlich kommuniziert.

Die Teilnehmer:innen werden gebeten, bereits ab 11:30 Uhr zum 3-G-Check-In zu kommen, beim Warten im Indoor-Bereich ist eine FFP2-Maske zu tragen und ein Meter Mindestabstand einzuhalten.

5) EINTRITTSVORAUSSETZUNGEN (Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr)

5.1 REGISTRIERUNG am Sonntag (17.10.2021)

ALLE Mitwirkenden und Teilnehmer:innen müssen zu Beginn der Veranstaltung einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbringen (3-G-Status) UND einen negativen PCR-Test vorweisen, dessen Abnahme nicht länger als 48 Stunden zurückliegt.

5.1.1 Organisationsteam

Die Organisator:innen haben bereits bei Ankunft am Veranstaltungsort, am 16.10.2021, beim COVID-Beauftragten einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3-G-Status) UND einen negativen PCR-Test vorzulegen. Der negative PCR-Test darf frühestens Donnerstag, 14.10.2021, 10:00 Uhr, abgenommen worden sein.

5.1.2 Gruppenleiter:innen & Vortragende

Die 3-G-Nachweise (Bestätigung gemäß der aktuellen behördlichen Vorgaben) und die negativen PCR-Testbescheide der Gruppenleiter:innen & Vortragenden werden in der Leiter:innen-Unterkunft (Hotel Stenitzer) abgenommen.

ALLE Gruppenleiter:innen & Vortragende müssen zu Beginn der Veranstaltung als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr einen negativen PCR-Test vorweisen, dessen Abnahme nicht länger als 48 Stunden zurückliegt. Dabei wird vom Öffnungszeitpunkt der 3-G-Checkpoints (Sonntag, 17.10. um 10:00 Uhr) zurückgerechnet. Der negative PCR-Test darf demnach frühestens Freitag, 15.10.2021, 10:00 Uhr, abgenommen worden sein, um für den Eintritt gültig zu sein.

Geimpfte und Genesene ohne PCR-Test

Vollständig immunisierte sowie genesene Personen (gemäß der geltenden 3-G-Standards) können ausnahmsweise auch mit einem negativen, am 17.10.2021 durchgeführten Antigen-Selbsttest, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst wurde eingelassen werden und bringen dann innerhalb von maximal 48 Stunden einen PCR-Test nach.

Ungeimpfte und unvollständig Geimpfte ohne gültigen PCR-Test

Ungeimpfte und unvollständig Geimpfte können ohne Vorlage eines gültigen, negativen PCR-Tests nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

5.1.3 Teilnehmer:innen

Teilnehmer:innen haben bei der Registrierung bei den 3-G-Checkpoints den **Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr zu erbringen**. Zu diesem Zweck werden an den 3-G-Checkpoints der **3-G-Status** (vollständig immunisiert, genesen oder getestet) erhoben **UND ein aktueller PCR-Test** überprüft und analog dokumentiert.

ALLE Teilnehmer:innen müssen zu Beginn der Veranstaltung als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr einen negativen PCR-Test vorweisen, dessen Abnahme nicht länger als 48 Stunden zurückliegt. Dabei wird vom Öffnungszeitpunkt der 3-G-Checkpoints (Sonntag, 17.10. um 10:00 Uhr) zurückgerechnet. Der negative PCR-Test darf demnach frühestens Freitag, 15.10.2021, 10:00 Uhr, abgenommen worden sein, um für den Eintritt gültig zu sein.

Geimpfte und Genesene ohne PCR-Test

Vollständig immunisierte sowie genesene Personen (gemäß der geltenden 3-G-Standards) können ausnahmsweise auch mit einem negativen, am 17.10.2021 durchgeführten Antigen-Selbsttest, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst wurde eingelassen werden und bringen dann innerhalb von maximal 48 Stunden einen PCR-Test nach.

Ungeimpfte und unvollständig Geimpfte ohne gültigen PCR-Test

Ungeimpfte und unvollständig Geimpfte können ohne Vorlage eines gültigen, negativen PCR-Tests nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

5.2 EINLASSREGELUNGEN

5.2.1 Organisator:innen, Gruppenleiter:innen & Vortragende

Unabhängig vom 3-G-Status ist von Organisator:innen, Gruppenleiter:innen & Vortragenden beim Covid-Checkpoint im Hotel Stenitzer täglich vor 09:00 Uhr ein negativer Antigen-Selbsttest vorzuweisen, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst wurde oder vor Ort durchgeführt wird.

(Der Selbsttest ist jedenfalls selbst zu besorgen.) Auch andere geeignete Tests sind gültig (Antigen-Schnelltest aus der Apotheke, PCR-Test,...), sofern das **Prinzip „Nachweis einer negativen, tagesaktuellen Covid-Testung“** eingehalten wird.

Organisator:innen, Gruppenleiter:innen & Vortragende ohne gültigen Testnachweis können nicht an der Kleingruppensitzung bzw. den Plenarveranstaltungen teilnehmen und haben umgehend einen Testnachweis zu erbringen.

Im Weiteren sind die Einlassregelungen für Teilnehmer:innen zu regeln.

5.2.1 Plenarveranstaltungen und Kleingruppen am Sonntag (17.10.2021)

Alle, die bei den Covid-Checkpoints erfolgreich registriert wurden, werden auf einer Einlass-Liste vermerkt, die gemeinsam mit der vorab übermittelten, nummerierten Präsenzkarte zum Einlass ins Plenum (Eröffnungsvortrag bzw. Großgruppe am Sonntag) und in die Seminarräume (am Sonntag) berechtigt. Am Eingang zum Festsaal der Tourismusschule werden Identität, Einlass-Liste und Präsenzkarte kontrolliert. Bis zum Erreichen des zugewiesenen Sitzplatzes sind die FFP2-Maske zu tragen und der Mindestabstand einzuhalten. Das gilt sinngemäß auch für das Verlassen des Festsaals.

In den jeweiligen Kleingruppen muss am Sonntag nur die Identität der anwesenden Teilnehmer:innen festgestellt werden. Falls Kleingruppenteilnehmer:innen noch nicht erfolgreich registriert wurden, werden die Gruppenleiter:innen vorab darüber informiert. Die Betroffenen sind umgehend an den Covid-Checkpoint im Hotel Stenitzer zu verweisen und können erst nach erfolgreicher Registrierung an der Kleingruppe teilnehmen.

5.2.2 Kleingruppenveranstaltungen Montag bis Freitag (18.-22.10.2021)

Unabhängig vom 3-G-Status ist dem/der Gruppenleiter:in bzw. einer vom Veranstalter damit betrauten Person von ALLEN Teilnehmer:innen täglich unaufgefordert vor der ersten Kleingruppensitzung (09:00 oder 11:00 Uhr) ein negativer Antigen-Selbsttest vorzuweisen, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst wurde. (Der Selbsttest ist jedenfalls selbst zu besorgen.) Auch andere geeignete Tests sind gültig (Antigen-Schnelltest aus der Apotheke, PCR-Test,...), sofern das **Prinzip „Nachweis einer negativen, tagesaktuellen Covid-Testung“** eingehalten wird.

Personen ohne gültigen Testnachweis können nicht an der Kleingruppensitzung teilnehmen und haben umgehend einen Testnachweis zu erbringen.

5.2.3 Plenarveranstaltungen Montag, Dienstag & Donnerstag (18.-21.10.2021)

Alle, die bei den Covid-Checkpoints erfolgreich registriert wurden, werden auf einer Einlass-Liste vermerkt, die gemeinsam mit der vorab übermittelten, nummerierten Präsenzkarte UND dem aktuellen Antigen-Testnachweis zum Einlass ins Plenum (Theorieveranstaltungen bzw. Großgruppe) berechtigt. Am Eingang zum Festsaal der Tourismusschule werden Identität, Einlass-Liste, Präsenzkarte und ein negativer Antigen-Selbsttest, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst wurde, kontrolliert. (Der Selbsttest ist jedenfalls selbst zu besorgen.) Auch andere geeignete Tests sind gültig (Antigen-Schnelltest aus der Apotheke, PCR-

Test,...), sofern das **Prinzip „Nachweis einer negativen, tagesaktuellen Covid-Testung“** eingehalten wird.

Personen ohne gültigen Testnachweis können nicht an der Kleingruppensitzung teilnehmen und haben umgehend einen Testnachweis zu erbringen.

Bis zum Erreichen des zugewiesenen Sitzplatzes sind die FFP2-Maske zu tragen und der Mindestabstand einzuhalten. Das gilt sinngemäß auch für das Verlassen des FestsaaIs.

5.2.4 Öffnungszeiten Covid-Checkpoints

Für Teilnehmer:innen

- **Covid-Checkpoint Tourismusschule:**
Sonntag, 17.10.2021: 10:00-16:00 Uhr
- **Covid-Checkpoint Hotel Stenitzer:**
Sonntag, 17.10.2021: 17:00-19:00 Uhr

Für Gruppenleiter:innen, Organisator:innen & Vortragende

- **Covid-Checkpoint Hotel Stenitzer:**
Sonntag, 17.10.2021: 10:30-13:30 Uhr
Montag bis Freitag: 07:30-08:30 Uhr
- **Covid-Checkpoint Tourismusschule:**
Sonntag, 17.10.2021: 13:30-16:00 Uhr

5.2.5 Räume

Festsaal Tourismusschule: nummerierte Plätze, keine freie Platzwahl sondern per Sitzplatzkarte zugewiesene Plätze.

Insgesamt gibt es 20 Seminarräume. Die Größe des jeweiligen Seminarraums wurde auf die Gruppengröße abgestimmt. In PSY-Gruppenräumen sind mindestens 4 m² pro Teilnehmer:in gewährleistet (in der Regel deutlich mehr). Wenn in Ausnahmesituationen zwei PSY-Kleingruppen gemeinsame Einheiten in einem Raum verbringen, ist von allen Anwesenden durchgängig eine FFP2-Maske zu tragen, die nur zum Sprechen abgenommen werden darf.

Die Teilnehmer:innen werden aufgefordert, die Pause im Freien zu verbringen oder im Gruppenraum zu verbleiben.

Die „Covid-Checkpoints“ befinden sich im Eingangsbereich der Tourismusschule bzw. des Hotel Stenitzer (vorzugsweise im Freien).

6) ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN- UND HYGIENEREGELN

✓ Die Teilnehmer:innen wird das Schutzkonzept eine Woche vor Seminarbeginn elektronisch zur Information über die vor Ort geltenden Maßnahmen und Zutrittsvoraussetzungen im internen Bereich von www.seminargleichenberg.at zugänglich gemacht. Gegebenenfalls wird eine aktualisierte Fassung des Schutzkonzepts unmittelbar vor Beginn der Psychotherapiewoche elektronisch ausgesandt. Das Schutzkonzept ist jederzeit abrufbar.

✓ Die Einhaltung bzw. Durchsetzung der Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts gegenüber den Teilnehmer:innen wird durch die Veranstalter nach bestem Wissen und Gewissen sichergestellt und kontrolliert.

✓ Ausreichende Sanitäreinrichtungen sind für alle Seminarräume vorhanden. Die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt.

✓ Eine Liste über die zugeteilten Plenums-Sitzplätze liegt beim Veranstalter auf.

✓ Es ist gewährleistet, dass die maximale Anzahl der Teilnehmer:innen in den einzelnen Seminaren zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. Die jeweilige Gruppengröße ist auf die Raumgröße abgestimmt.

✓ Teilnehmer:innen, die die Vorgaben nicht einhalten, werden konsequent aufmerksam gemacht und von den COVID-Beauftragten bzw. den jeweiligen Gruppenleiter:innen wenn erforderlich zum Verlassen des Veranstaltungsortes aufgefordert.

✓ Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung ist die Identifikation aller Teilnehmer:innen und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet. Diesbezüglich werden eine Teilnehmer:innenliste mit Mailadressen und Plenums-Sitzplatzprotokolle geführt. Sämtliche im Zusammenhang mit dem COVID-Präventionskonzept gesammelten Daten werden bis 28 Tage nach Veranstaltungsende sicher aufbewahrt und danach umgehend und nachhaltig vernichtet.

✓ Desinfektionsmittel und -tücher sowie Einweghandschuhe und Ersatz-FFP2-Masken werden in den Seminarräumen bereitgestellt.

✓ Jede:r ist angehalten, physische Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.

✓ Von der Teilnahme an der Veranstaltung werden ausgeschlossen:

- Nicht-Geimpfte Personen, die keinen negativen PCR-Test vorlegen
- Personen mit einem positiven Testergebnis
- K-1-Personen

✓ Sollten Teilnehmer:innen oder Mitwirkende während der Veranstaltung Symptome entwickeln oder ein positives Testergebnis aufweisen, müssen sie sich umgehend in

Selbstisolation (Hotelzimmer) begeben und die Covid-Hotline 1450 sowie den Veranstalter (COVID-Beauftragten) informieren. Das weitere Vorgehen erfolgt in Absprache mit der zuständigen Gesundheitsbehörde. Contact-Tracing wird durch bekannte Plenums-Sitzplätze und bekannte Gruppenteilnahmen erleichtert. Weitere Testungen erfolgen dann in Zusammenarbeit mit den Behörden, alle weiteren Maßnahmen werden ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Behörden organisiert.

7) DATENSCHUTZ UND CONTACT-TRACING

Mit der Anmeldung 52. Integrativen Seminar für Psychotherapie stimmen unsere Teilnehmer:innen und Referent:innen der Datenschutzrichtlinie (siehe <https://seminargleichenberg.at/organisatorisches.php>) zu.

Im Zusammenhang mit der eventuellen Notwendigkeit eines Contact-Tracings werden diese Daten bis 28 Tage nach der Veranstaltung aufgehoben und gegebenenfalls dafür verwendet.

Außerhalb der Veranstaltungen bitten wir alle Teilnehmer:innen die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.

8) MASSNAHMEN IM VERDACHTSFALL BZW. IM FALL EINER ERKRANKUNG

Bei einem Verdachtsfall bzw. einer Erkrankung werden unverzüglich die Behörden informiert und wenn nötig ärztliche Beratung vor Ort hinzugezogen. Die weitere Vorgangsweise wird mit den Behörden abgestimmt. Wenn möglich wird die Teilnehmer:in bzw. Referent:in nach Hause geschickt ohne Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln; notfalls mit der Rettung. Die Kontaktpersonen und Kontaktdetails werden erhoben und der Behörde bzw. den betreffenden Personen weitergegeben und die Person wird (wenn sie aus Österreich ist) aufgefordert sich umgehend mit der Gesundheitshotline 1450 in Verbindung zu setzen. Ein entsprechender Isolierraum vor Ort ist nicht vorgesehen.

9) KOMMUNIKATION

Das vorliegende, aktualisierte COVID-Schutzkonzept wird allen Teilnehmer:innen und Referent:innen eine Woche vor Veranstaltungsbeginn elektronisch zugänglich gemacht. Außerdem wird es den zuständigen Behörden und dem Tourismusbüro noch vor der Veranstaltung elektronisch übermittelt.

Im Bereich der Tourismusschule (Festsaal) und in den Seminarräumen werden Hinweise mit den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln angebracht.

Bereits im Vorfeld wird mit der Apotheke vor Ort und der zuständigen Behörde telefonischer Kontakt aufgenommen, um evtl. notwendige Kommunikationswege zu erleichtern.

10) ZUSAMMENFASSUNG SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN

- Eingangsscreening der Teilnehmer:innen bei der Registrierung an den Covid-Checkpoints.
- Kontaktmöglichkeit aller Teilnehmer:innen ist vorhanden (Mailadresse, Postadresse, großteils Telefonnummer).
- Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses nicht älter als 48 Stunden von allen Teilnehmer:innen und Referent:innen unabhängig von ihrem epidemiologischen Status am Beginn der Veranstaltung
- Tägliche Antigentestung (behördlich registrierter Selbsttest) bzw. durchgängige PCR-Testung - unabhängig vom epidemiologischen Status am Beginn der Veranstaltung
- Kontrolle der Sitzgelegenheiten hinsichtlich ausreichend Abstand.
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist in geschlossenen Räumen bis zum Einnehmen des Sitzplatzes erforderlich. Die Teilnehmerinnen werden gebeten, FFP2-Masken in ausreichender Zahl mitzubringen.
- Bereitstellung von FFP2-Masken für Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen im Bedarfsfall.
- In allen geschlossenen Räumlichkeiten wird auf ausreichende Belüftung geachtet (Lüftungsfrequenz: 30-45 Minuten)
- Essen und Trinken ist nur in den Pausen und am eigenen Platz möglich oder unter Wahrung der Abstandsregel außerhalb des Seminarraums im Freien.
- Auf die Möglichkeit zur adäquaten Händehygiene wird geachtet.
- Die Teilnehmer:innen sind vorab über die Zulassungs- bzw. Ausschlusskriterien informiert worden.

Stand: 08.10.2021